

Studieren an der Universität Wien

Informationen für Asylwerber*innen, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

Personen mit Schul- bzw. Studienabschluss, die in Österreich den Status von Asylwerber*innen/ Konventionsflüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten erhalten haben, können an der Universität Wien zu einem Studium zugelassen werden, sofern alle Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllt werden.

Als Erstes muss abgeklärt werden, ob ein Studium an der Universität Wien in Frage kommt und ob die finanzielle Unterstützung gegeben ist.

Studienwahl

Das Studienangebot der Universität Wien umfasst über 180 Studien (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien). Informationen erhalten Sie hier:

- Studienservice und Lehrwesen
studieren.univie.ac.at/studienangebot
- Studienspezifische Beratung
StudienServiceCenter/StudienServiceStellen
ssc.univie.ac.at
- Berufs- und Studieninformationsmesse
bestinfo.at
- uniorientiert – die Tage der offenen Tür der Universität Wien für Studieninteressierte
uniorientiert.univie.ac.at
- Österreichische Hochschüler*innenschaft (ÖH)
oeh.univie.ac.at
- MORE – Flüchtlingsinitiative der uniko
uniko.ac.at/projekte/more

Finanzierung

Um den Lebensunterhalt während des Studiums bestreiten zu können, ist die Klärung von finanziellen Unterstützungen (Grundversorgung, Mindestsicherung, Studienbeihilfe) unbedingt erforderlich.

Der Kursbeitrag für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (oead.at/vwu-registration) beträgt ab dem Wintersemester 2020 488 Euro pro Semester. Jedes Semester ist der ÖH-Beitrag (20,20 Euro) zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, sich für ein Stipendium der Universität Wien zu bewerben.

Im ordentlichen Studium fallen der Studien- und der ÖH-Beitrag an. Eine Gleichstellung mit EU/EWR-Bürger*innen hinsichtlich des Studienbeitrags kann beantragt werden: Der Studienbeitrag (363,36 Euro pro Semester) wird in der Mindeststudiodauer plus zwei Toleranzsemester erlassen, nur der ÖH-Beitrag ist semesterweise zu zahlen. Nach dieser Zeit sind jedes Semester Studien- und ÖH-Beitrag zu zahlen bzw. ist es möglich, einen Antrag auf Erlass zu stellen.

Informationen zur Finanzierung und zu Studien-/ÖH-Beitrag finden Sie hier:

- Bedarfsorientierte Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte
wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung
- Grundversorgung für Asylwerber*innen
fluechtlinge.wien/grundversorgung

- Studienbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge
stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/voraussetzungen
- Stipendium der Universität Wien
studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendien-fuer-asylwerberinnen-und-asylberechtigte
- Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten
vorstudienlehrgang.at/wien/
- Antira-Sozialfonds der ÖH an der Universität Wien
oeh.univie.ac.at/antira-sozialfonds-antira-socialfonds
- Sprachförderung des ÖIF
integrationsfonds.at/sprache
- Österreichische Stipendiendatenbank
grants.at
- Höhe des Studien-/ÖH-Beitrages, Gleichstellung mit EU/EWR-Bürger*innen, Erlass
studieren.univie.ac.at/studienbeitrag

Zulassung

Alle Infos zum Zulassungsverfahren finden Sie detailliert unter **studieren.univie.ac.at/zulassung** bzw. hier:

Studien mit Aufnahme- und Eignungsverfahren
aufnahmeverfahren.univie.ac.at

Lesen Sie diese Infos sehr genau durch!

Der Antrag auf Zulassung muss innerhalb der für das jeweilige Studium gesetzlich festgelegten Frist gestellt werden. Folgende Schritte sind für den Antrag auf Zulassung nötig:

- Registrierung in u:space (**uspace.univie.ac.at**) und Aktivierung des u:accounts
- Hochladen der erforderlichen Dokumente inklusive Nachweis über den Status als anerkannter Flüchtling/Asylwerber*in/subsidiär Schutzberechtigte*r in u:space und Antragsstellung

Die Dokumente werden von der Studienzulassung auf Echtheit/Nachvollziehbarkeit geprüft. Von der diplomatischen Beglaubigung der Originaldokumente und dem Nachweis der besonderen Universitätsreife wird abgesehen. Sind die Dokumente in Ordnung, erhalten die Studienwerber*innen nach mehreren Wochen Bearbeitungszeit per E-Mail einen

Zulassungsbescheid für das ordentliche Studium, entweder

- mit unmittelbarem Zugang zum Studium oder
- mit Ergänzungsprüfungen (Nachweis für Deutsch und/oder Fächer) und/oder
- mit der Bedingung des Durchlaufens eines Eignungs- oder Aufnahmeverfahrens.

Mit dem Zulassungsbescheid erhält man weitere Informationen über die weiteren Schritte im Zulassungsverfahren.

Ersatzbestätigungen

Haben Sie Ihr Reifezeugnis bzw. die Urkunde über Ihren Studienabschluss nicht mehr, können Sie eine Ersatzbestätigung beantragen

bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/nostr

Informationen über die Anerkennung von Abschlüssen
naric.at

Nostrifizierung

Die Nostrifizierung ist die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als gleichwertig mit dem Abschluss eines österreichischen ordentlichen Studiums. Mit der Nostrifizierung erfolgt die völlige Gleichstellung mit dem österreichischen Studienabschluss. Es ist damit das Recht zur Führung eines inländischen akademischen Grades verbunden. Die Antragstellung setzt voraus, dass die Nostrifizierung für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der Antragsteller*innen zwingend erforderlich ist (das umfasst hauptsächlich die reglementierten Berufe, z. B. Lehramt, Pharmazie, Rechtswissenschaften). Die Nostrifizierungstaxe beträgt derzeit 150 Euro und ist im Voraus zu entrichten.

Informationen finden Sie unter
studienpraeses.univie.ac.at/nostrifizierung